

Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Hannover, den 17.09.2025

Nr. 15/2025

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Dirigieren (DGM)

Orchesterleitung

Chor- und Ensembleleitung

Opernkorrepetition

an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Auf Grundlage des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 13. Dezember 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 118), ist die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Dirigieren am 25. Juni 2025 vom Senat der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover beschlossen worden.

Herausgeber:
Das Präsidium
der Hochschule für Musik,
Theater und Medien Hannover
Neues Haus 1
30175 Hannover

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Zweck der Masterprüfung	3
§ 3 Studieninhalte: Gliederung und Lehrformen.....	3
§ 4 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau	3
§ 5 Anmeldung zur Masterabschlussprüfung.....	4
§ 6 Masterabschlussprüfung.....	4
§ 7 Zulassung zur Masterabschlussprüfung	5
§ 8 Prüfende und Beisitzende der Masterabschlussprüfung	5
§ 9 Bildung der Abschlussnote	5
§ 10 Inkrafttreten und Übergangsregelung	6
Anlage 1 Musterstudienplan Studienrichtung Orchesterleitung.....	6
Anlage 2 Musterstudienplan Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung	8
Anlage 3 Musterstudienplan Studienrichtung Opernkorrepetition	9

§ 1 Geltungsbereich

(1) ¹Diese Ordnung enthält die studiengangspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Dirigieren an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover. ²Sie regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiengangs sowie die Anforderungen und Verfahren der dazugehörigen Prüfungsleistungen.

(2) Sie gilt in Verbindung mit der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (folgend RSPO genannt) für Masterstudiengänge an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Studiengangsübergreifende Regelungen zur Dauer und Gliederung des Studiums, zur Studienorganisation, zu Zuständigkeiten, zu Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sowie zu Prüfungsregularien für alle künstlerischen, künstlerisch-pädagogischen, künstlerisch-wissenschaftlichen und wissenschaftlichen Masterstudiengänge mit Ausnahme der Teilstudiengänge im Bereich Lehramt regelt die RSPO.

§ 2 Zweck der Masterprüfung

¹Die Masterprüfung bildet einen weiterführenden berufsqualifizierenden Abschluss. ²Mit dem Masterabschluss wird nachgewiesen, dass die Absolvent*innen je nach gewählter Studienrichtung (Orchesterleitung; Chor- und Ensembleleitung; Opernkorrepetition) befähigt sind, den Beruf als Dirigent*in oder Chor-/Ensembleleiter*in oder Opernkorrepetitor*in in seinen vielfältigen Ausformungen in hervorragender Weise auszuüben. ³Das Studium soll maßgeblich dazu beitragen, eine eigenständige künstlerische Persönlichkeit auszubilden mit der Fähigkeit, in leitender Funktion im entsprechenden musikalischen Berufsfeld auf hohem Niveau und eigenverantwortlich arbeiten zu können.

§ 3 Studieninhalte: Gliederung und Lehrformen

¹Das Studium gliedert sich in die drei Studienrichtungen Orchesterleitung, Chor- und Ensembleleitung sowie Opernkorrepetition. ²Das Hauptfach beansprucht je Studienrichtung gut die Hälfte des Studiums, das mit einem Abschlussprojekt (Masterabschlussprüfung) im Umfang von 16 LP abgeschlossen wird. ³Ein Drittel des 120 LP umfassenden Studiums enthält je nach Studienrichtung wesentliche Ergänzungsfächer in den Bereichen künstlerische Praxis und Stillehre. ⁴Näheres zu Studienaufbau und Studieninhalten erläutern der Musterstudienplan (Anlage 1 bis 3) und die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch der jeweils gültigen Fassung.

§ 4 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau

(1) ¹Die Masterprüfung setzt sich in der Studienrichtung Orchesterleitung aus einer unbenoteten und drei benoteten Modulprüfungen zusammen. ²Folgende Module müssen belegt werden:

Modul 1:	Künstlerisches Hauptfach	(unbenotet)
Modul 2:	Ergänzungsfächer Künstlerische Praxis	(benotet)
Modul 3:	Stillehre	(benotet)
Modul 4:	Masterabschlussprüfung (Orchesterleitung)	(benotet)

(2) ¹Die Masterprüfung setzt sich in der Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung aus fünf benoteten Modulprüfungen zusammen. ²Folgende Module müssen belegt werden:

Modul 1:	Künstlerische Hauptfächer I	(benotet)
Modul 2:	Künstlerische Hauptfächer II	(benotet)
Modul 3:	Ergänzungsfächer Künstlerische Praxis	(benotet)
Modul 4:	Stillehre	(benotet)
Modul 5:	Masterabschlussprüfung (Chor-/Ensembleleitung)	(benotet)

(3) ¹In der Studienrichtung Opernkorrepetition sind die Ergänzungsfächer und die Stillehre in einem Modul zusammengefasst. ²Die Masterprüfung setzt sich aus einer unbenoteten und drei benoteten Modulprüfungen zusammen. ³Folgende Module müssen belegt werden:

Modul 1:	Künstlerisches Hauptfach	(benotet)
Modul 2:	Ergänzungsfächer Künstlerische Praxis / Stillehre	(benotet)
Modul 4:	Masterabschlussprüfung (Opernkorrepetition)	(benotet)

(4) Näheres zu den Prüfungen kann den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch der jeweils gültigen Fassung entnommen werden.

§ 5 Anmeldung zur Masterabschlussprüfung

Siehe § 14 der aktuell gültigen RSPO.

§ 6 Masterabschlussprüfung

(1) ¹Das Modul Masterabschlussprüfung besteht in der Studienrichtung Orchesterleitung aus der selbständigen Einstudierung und Aufführung von mindestens einem Orchester- bzw. Ensemblestück oder einem musikalischen Bühnenwerk bzw. ausgewählten Teilen daraus (Dauer von 60 Minuten). ²Die Abschlussprüfung findet mit einem Orchester statt. ³Darüber hinaus ist eine produktionsbegleitende Leistung schriftlich zu erbringen: In angemessenem Umfang (ca. 12-15 Seiten) ist eine Werkbetrachtung vorzulegen, mit der insbesondere in kompositionstechnischer, stilanalytischer, aufführungspraktischer und interpretationsgeschichtlicher Hinsicht ein der dirigistischen Führungsaufgabe entsprechend hohes musikalisches Reflexionsniveau unter Beweis gestellt werden soll. ⁴Diese schriftliche Teilleistung kann in Deutsch oder Englisch erbracht werden.

(2) Das Modul Masterabschlussprüfung besteht in der Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung aus einer künstlerischen und einer mündlichen Prüfung.

1. Künstlerische Prüfung (Dauer ca. 60 Minuten):

Selbständige Einstudierung und Aufführung eines Chor-/Orchesterwerkes oder eines vokalen/instrumentalen Werkes (ganz oder auszugsweise); Einstudierung und Aufführung eines A-cappella-Werkes. Die Übungen mit dem Chor sollen die enge Vertrautheit mit Fragen der chorischen Stimmbildung und des Chorklanges oder mit neuen Vokaltechniken erkennen lassen. Probe mit einem Klausurstück, das eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben wird.

2. Mündliche Prüfung (Dauer ca. 30 Minuten):

Themen der mündlichen Prüfung sind

- Partituranalyse (Strukturen, Instrumentation/Vokalität, Spiel- und Singtechniken, Realisierung der Klanglichkeit, geistesgeschichtliche Zusammenhänge, ästhetische und biographische Aspekte,
- Probentechnik und -organisation,
- Stil- und Literaturkunde,
- Aufführungspraxis,
- Stimmphysiologie.

(3) ¹Das Modul Masterabschlussprüfung besteht in der Studienrichtung Opernkorrepetition aus der Begleitung (i.d.R. Klaviersleitung) eines musikalischen oder szenisch-musikalischen Projekts bzw. der musikalischen Studienleitung einer Hochschul-Opernproduktion inklusive Spielen der Klavierhauptprobe. (Dauer der Prüfung: mind. 60 Minuten). ²Darüber hinaus ist eine produktionsbegleitende Leistung schriftlich zu erbringen, zum Beispiel in Form eines selbständig verfassten Programmheftbeitrages.

§ 7 Zulassung zur Masterabschlussprüfung

Siehe § 14 der aktuell gültigen RSPO.

§ 8 Prüfende und Beisitzende der Masterabschlussprüfung

Siehe § 19 der aktuell gültigen RSPO.

§ 9 Bildung der Abschlussnote

(1) Die Abschlussnote in der Studienrichtung Orchesterleitung bildet sich aus den benoteten Modulprüfungen zu folgenden Anteilen:

25%	Modul 2	Ergänzungsfächer Künstlerische Praxis
10%	Teilmodul 2.1	Korrepetition und Vom-Blatt-Spiel
10%	Teilmodul 2.2	Partiturspiel
5%	Teilmodul 2.3	Italienisch der Oper/Sprachen
25%	Modul 3	Stillehre
10%	Teilmodul 3.1	Musikalische Analyse und Interpretation
10%	Teilmodul 3.2	Neue Musik
5%	Teilmodul 3.3	Historische Aufführungspraxis / Generalbass
50%	Modul 4	Masterabschlussprüfung

(2) Die Abschlussnote in der Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung bildet sich aus den benoteten Modulprüfungen zu folgenden Anteilen:

20%	Modul 1	Künstlerische Hauptfächer I
16%	Modul 2	Künstlerische Hauptfächer II
8%	Teilmodul 2.1	Gesang
8%	Teilmodul 2.3	Ensemblespiel / Vokale Kammermusik
16%	Modul 3	Ergänzungsfächer Künstlerische Praxis
8%	Teilmodul 3.1	Instrument
8%	Teilmodul 3.2	Korrepetition und Partiturspiel
8%	Modul 4	Stillehre
40%	Modul 5	Masterabschlussprüfung
		Musikpraktische Präsentation (Teilprüfungen je 50%) zählt zu zwei Drittel
		Mündliche Prüfung zählt zu einem Drittel

(3) Die Abschlussnote in der Studienrichtung Opernkorrepetition bildet sich aus den benoteten Modulprüfungen zu folgenden Anteilen:

50%	Modul 1	Künstlerisches Hauptfach
30%	Modul 2	Ergänzungsfächer Künstlerische Praxis / Stillehre
20%	Modul 4	Masterabschlussprüfung

§ 10 Inkrafttreten und Übergangsregelung

- (1) Die Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.10.2025 in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover veröffentlicht.
- (2) Übergangsregelungen gemäß § 30 der entsprechenden RSPO.

Anlage 1 Musterstudienplan Studienrichtung Orchesterleitung

Nr.	Modul	LV*	SWS	Leistungspunkte im Semester				LP	
				1.	2.	3.	4.		
1	Hauptfach							64	
	1.1	Orchesterleitung	E	1,5	18	18	10	10	56
	1.2	Projektstudium	Selbststudium		1	1	1	1	4
	1.3	Hospitation	Selbststudium		1	1	1	1	4
2	Ergänzungsfächer Künstlerische Praxis							24	
	2.1	Korrepetition und Vom-Blatt-Spiel	E	0,75	2	2	3	3	10
	2.2	Partiturspiel	E	0,75	3	3	2	2	10
	2.3	Italienisch der Oper / Sprachen	G/S	1/0,5*			1	1	2
	2.4	Italienisch	S	2	1	1			2
3	Stillehre							16	
	3.1	Musikalische Analyse und Interpretation	G	1,5	2	2	2	2	8
	3.2	Neue Musik	S	2	2	2			4
	3.3	Historische Aufführungspraxis / Generalbass	G	2			2	2	4
4	Masterabschlussprüfung	Selbststudium				8	8	16	
				Summe LP				120	
				30	30	30	30		

*(E) Künstlerischer Einzelunterricht / (G) Künstlerischer Gruppenunterricht / (KQ) Kolloquium / (P) Projekt / (S) Seminar / (T) Tutorium / (Exk) Exkursion / (V) Vorlesung / (W) Workshop / (Ü) Übung

* Seminar, semesterweise in Kursform, ein- oder mehrtägig; SWS 0,5 gilt als Durchschnittswert

Anlage 2 Musterstudienplan Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung

Nr.	Modul	LV*	SWS	Leistungspunkte im Semester				LP	
				1.	2.	3.	4.		
1	Hauptfächer I								40
	1.1	Chor- und Ensembleleitung	E/G	1,5	7	7	3	3	20
	1.2	Orchesterleitung	E/G	1,5	3	3	3	3	12
	1.3	Assistenz/Hospitation	Selbststudium		2	2	2	2	8
2	Hauptfächer II								16
	2.1	Gesang	E	0,75	2	2	2	2	8
	2.2	Chorsingen	G	2	1	1	1	1	4
	2.3	Ensemblespiel / Vokale Kammermusik	G	1,5	2	2			4
3	Ergänzungsfächer Künstlerische Praxis								32
	3.1	Instrument	E	0,75	2	2	2	2	8
	3.2	Korrepetition und Partiturspiel	E	0,5	2	2	2	2	8
	3.3	Generalbass	E	0,5	2	2	2	2	8
	3.4	Gehörbildung / Höranalyse	G	1	2	2			4
	3.5	Wahlpflichtbereich	var.	var.			2	2	4
4	Stillehre								16
	4.1	Musikalische Analyse und Interpretation	G	1,5	2	2	2	2	8
	4.2	Neue Musik	S	2	2	2			4
	4.3	Historische Aufführungspraxis / Generalbass	G	1	1	1	1	1	4
5	Masterabschlussprüfung	Selbststudium				8	8	16	
				Summe LP	30	30	30	30	120

*(E) Künstlerischer Einzelunterricht / (G) Künstlerischer Gruppenunterricht / (KQ) Kolloquium / (P) Projekt / (S) Seminar / (T) Tutorium / (Exk) Exkursion / (V) Vorlesung / (W) Workshop / (Ü) Übung

Anlage 3 Musterstudienplan Studienrichtung Opernkorrepetition

Nr.	Modul	LV*	SWS	Leistungspunkte im ... Semester				LP	
				1.	2.	3.	4.		
1	Hauptfach							64	
	1.1	Opernkorrepetition	E	1,5	10	9	8	8	35
	1.2	Unterrichtsbegleitung	Selbststudium		6	6	5		17
	1.3	Hospitation/Praktikum	Selbststudium				6	6	12
2	Ergänzungsfächer Künstlerische Praxis / Stillehre							36	
	2.1	Historische Aufführungspraxis / Generalbass	E	0,75	3	3			6
	2.2	Italienisch der Oper	G	1	3	3			6
	2.3	Gesang	E	0,75	4	4	4		12
	2.4	Dirigieren	G	1	3	3	3	3	12
3	Wahlpflichtfächer Zu wählen ist: Entweder 2 x Liedgestaltung oder 2x Partiturspiel oder 1x Liedgestaltung und 1x Partiturspiel							4	
	3.1	Liedgestaltung	G/E	1	2	2			4
	3.2	Partiturspiel		0,75					
4	Masterabschlussprüfung		Selbststudium				6	10	16
				Summe LP	31	30	32	27	120

*(E) Künstlerischer Einzelunterricht / (G) Künstlerischer Gruppenunterricht / (KQ) Kolloquium / (P) Projekt / (S) Seminar / (T) Tutorium / (Exk) Exkursion / (V) Vorlesung / (W) Workshop / (Ü) Übung